

Checkliste Inklusion			Entwicklungsbedarf				
Aar gau	Index	Hessischer Referenzrahmen Schulqualität Bei den kursiv geschriebenen Wörtern handelt es sich um Ergänzungen der angegebenen Kriterien durch das Projektbüro Inklusion.	großer	kein			?
		QB I: Sächliche und Personelle Ressourcen	1	2	3	4	
8.4	B.2.1	I.3.1 Die personelle Ausstattung ermöglicht eine adäquate Realisierung des Bildungs- und Erziehungsauftrags.					
8.1	B.1.4	I.3.2 Die Schulanlage ist in ihrer Größe und Gestaltung funktional, nutzerfreundlich <i>und barrierefrei</i> .					
8.1	B.1.4	I.3.3 Die Räumlichkeiten ermöglichen eine angemessene Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags <i>im Sinne einer Schule für alle</i> .					
		QB II: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung					
2.2	A.2.2	II.1.1 Die Schulgemeinde hat ein gemeinsames pädagogisches Selbstverständnis <i>für eine inklusive Schule</i> erarbeitet, an dem sie ihre Konzepte ausrichtet.					
1.2	A.1.1 A.1.3	II.1.3 Im Schulprogramm ist <i>die inklusive Schule</i> als Entwicklungsvorhaben formuliert, an dem zielgerichtet gearbeitet wird.					
	B.2.2	II.1.4 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Entwicklungsvorhaben der Schule.					
		QB III: Führung und Management					
	A.1.3	III.1.3 Die Schulleitung stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit mit dem Kollegium, <i>insbesondere die Förderung aller Schülerinnen und Schüler im Sinne eines inklusiven Lernens</i> .					
7.1 7.6	B.2.3 C.2.2	III.1.4 Die Schulleitung fördert <i>multiprofessionelle</i> Kooperation und offene Kommunikation innerhalb der Schule.					
		III.3.3 Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich beständig weiter, <i>insbesondere zum schulischen Arbeitsschwerpunkt „inklusive Schule“</i> .					
		QB IV: Professionalität					
	B.2.2	IV.1.1 Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere pädagogische Personal entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen (z.B. <i>Umgang mit Heterogenität, Arbeit in multiprofessionellen Teams</i>) durch Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung des Fortbildungsplans der Schule.					
5.3 5.7	C.1.8 C.1.9	IV.2.2 Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere pädagogische Personal verständigen sich <i>kontinuierlich</i> über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler.					
1.5 2.5 7.2 8.5	C.1.8	IV.2.3 Es gibt verbindliche Absprachen zur Arbeit in <i>heterogenen</i> Lerngruppen und/oder Schulstufen (Unterrichtsinhalte, Standards, Erziehung).					
	B.1.2	IV.2.4 Neue Lehrkräfte und weiteres pädagogisch tätiges Personal werden eingearbeitet und unterstützt.					
		QB V: Schulkultur					
2.3	C.1.1 C.1.2	V.1.1 Die Schule zeigt sich gegenüber allen Schülerinnen und Schülern verantwortlich und fördert deren Potenziale.					
1.1 1.5 2.5	A.1.1-1.6 A.2.3,2.4, 2.6 B.1.1+1.5 B.2.9	V.1.2 Der zwischenmenschliche Umgang in der Schule ist unter allen Beteiligten freundlich, wertschätzend und unterstützend.					

Aar gau	Index	Hessischer Referenzrahmen Schulqualität	Entwicklungsbedarf				?
			großer		kein		
		QB V: Schulkultur	1	2	3	4	
2.1 2.4 2.5 2.6	A.1.1 A.2.2 C.1.3	V.2.2 Die Schule fördert die Schulgemeinschaft und die soziale Integration - insbesondere das Zusammenleben der Kulturen sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter und der Menschen mit Behinderungen im Sinne einer Weiterentwicklung zur inklusiven Schule.					
4.1 4.3 4.4 5.4 7.4	A.1.5 C.1.4	V.2.4 Die Schule verfügt über Beratungsangebote für die persönliche und schulische Entwicklung <i>aller</i> Schülerinnen und Schüler.					
5.3 7.3	A.1.7 C.2.4	V.3.2 Die Schule kooperiert mit ihrem Umfeld <i>im Sinne einer inklusiven Entwicklung</i> und beteiligt sich an Schulpartnerschaften sowie an Schüleraustauschen.					
		QB VI: Lehren und Lernen					
4.5	C.1.2	VI.1.3 Beim Aufbau von Wissen und Kompetenzen knüpft der Unterricht an die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an.					
	C.1.4	VI.2.2 Die Ziele, Inhalte, Anforderungen und der geplante Ablauf des Unterrichts sind transparent.					
6.6	C.1.6	VI.2.7 Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen für transparente Leistungserwartungen und Leistungsbewertungen.					
6.1 6.2 6.3	C.1.4 C.1.6	VI.3.1 Die Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren regelmäßig die individuellen Lern- und Entwicklungsstände der Schülerinnen und Schüler.					
3.2 3.4 3.6 4.1	A.2.5 C.1.1, 1.2+1.4 C.2.1	VI.3.2 Die Lehrerinnen und Lehrer schaffen im Regelunterricht differenzierte Zugänge zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen.					
6.4 6.5	C.1.6	VI.3.3 Die Lehrerinnen und Lehrer geben individuelle Leistungsrückmeldungen.					
3.2 3.6	C.1.4	VI.3.4 Der Unterricht fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen.					
1.4 2.1	C.1.5	VI.3.5 Der Unterricht fördert kooperatives Lernen.					
5.1 5.2 5.5 5.6 5.7	A.2.1 B.2.1,2.4, 2.5+2.6 C.1.3+ 1.7	VI.3.6 Die Umsetzung des Förder- und Erziehungsauftrags ist in den Lehr- und Lernprozessen sichtbar.					
1.1 4.6	A.2.4+2.6 C.1.3+1.7	VI.4.1 Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler pflegen einen von wechselseitiger Wertschätzung, Höflichkeit, Fairness und Unterstützung gekennzeichneten Umgang miteinander.					
2.5	C.1.5 C.1.7	VI.4.3 Das Lernen wird durch Einhaltung von Regeln und durch altersgemäße Rituale unterstützt.					
		QB VII: Ergebnisse und Wirkungen					
		VII.1.3 Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken und Schwächen erreichen Ergebnisse <i>und Abschlüsse</i> , die ihren Lernvoraussetzungen entsprechen.					
		VII.5.3 Die Schule schafft Voraussetzungen dafür, dass alle Schülerinnen und Schülern sich am gesellschaftlichen und kulturellen Leben beteiligen können.					